

## Freiwillige Rücknahme nach § 26 Abs. 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz

Sehr geehrter Kunde,

um den Service nochmals für Sie zu verbessern, haben wir die Abholung zentralisiert und wickeln die Abholaufträge direkt bei MACHEREY-NAGEL ab. Für den Rücktransport als „Begrenzte Menge“ entfällt die Erfordernis des Beförderungspapiers. Bei der Rücknahme und Entsorgung Ihrer verbrauchten Reagenzien handelt es sich um eine freiwillige Service-Leistung von MACHEREY-NAGEL.

Dieser Service gilt nur für DEUTSCHLAND. In anderen Ländern fragen Sie bitte Ihren Vertragshändler oder wenden sich an unseren Entsorgungsservice.

Die Bezirksregierung Köln hat uns als Erzeuger und unsere Kunden als Besitzer der von uns vertriebenen und zurückgenommenen Rundküvetten durch Verlängerungsbescheid (Az 52.02.02.02-MN-1/21-Zu) befreit von:

- den Nachweispflichten nach § 50 KrWG
- der Beförderungserlaubnispflicht
- der Pflicht zur Führung eines Begleitscheins gem. § 10ff NachwV.

Grundlage der Befreiung ist § 26 Abs. 3 KrWG.

Sie erhalten von MACHEREY-NAGEL:

- ✓ eine Verpackungsvorschrift
- ✓ einen für Gefahrguttransport geprüften und zugelassenen Versandkarton, der für die Rücksendung verbrauchter Teste ideal geeignet ist.
- ✓ einen Formularsatz „Übernahmeschein“ (1 Original mit 2 Durchschlägen)
- ✓ ein Formblatt „Abholauftrag“
- ✓ einen Adressaufkleber für den Rücktransport Kunde – Entsorgungszentrum
- ✓ einen Kennzeichnungsaufkleber „Begrenzte Mengen“ 

Was darf mit den Kartons entsorgt werden?

- ✓ Die Gefahrgutkartons sind nur zugelassen für die Entsorgung von MACHEREY-NAGEL Rundküvettentesten.

Wir bitten um Ihr Verständnis, wenn wir die Annahme von losen Rundküvetten im Karton, Küvettenboxen mit gemischtem Inhalt, nicht gekennzeichneten Flaschen, Chemikalien von Wettbewerbern und fremden Produkten verweigern müssen.

Wie erfolgt die Entsorgung?

1. Am einfachsten benutzt man den aufbewahrten Lieferkarton. Wenn dieser nicht mehr vorhanden ist, muss ein Gefahrgutkarton zur Entsorgung durch Verkleben des Bodens mit glasfaserverstärktem Klebeband mit min. 75 mm Breite (REF 916 20, siehe Verpackungsvorschrift) vorbereitet werden. Das Klebeband muss für den Gefahrgutversand zugelassen sein. Für die Rücksendungen müssen alle alten Aufkleber bzw. UN-Nummern überklebt bzw. unleserlich gemacht werden. Bei einem Abreißen würde die Kartonoberfläche unzulässig beschädigt werden und die Kartontage verliert ihre Gefahrgutzulassung.
2. Die Boxen mit den NANOCOLOR® Rundküvetten in den Karton stapeln. Die PE-Schaum-Boxen dürfen nicht zugeklebt werden. Beachten Sie bitte, dass die Standardkartons zur Aufnahme von bis zu 40 Boxen entwickelt wurden und nur in dieser Form für den Gefahrguttransport zugelassen sind; hierdurch ist ein vollständiges Füllen des Kartons gewährleistet.

Wir empfehlen Ihnen, standardmäßig Kartons mit einem großen Fassungsvermögen zu verwenden. In Ausnahmefällen stehen zur Entsorgung kleinere Kartons zur Verfügung. Empfehlung: Es sollten nur für den Gefahrguttransport zugelassene Kartons (mit einer UN-Kennzeichnung) verwendet werden. Bei der Verwendung unserer Versandkartons wird das maximal zulässige Bruttogewicht von 30 kg nicht überschritten.

[www.mn-net.com](http://www.mn-net.com)

**MACHEREY-NAGEL**



MACHEREY-NAGEL GmbH & Co. KG  
Valencienser Str. 11  
52355 Düren · Deutschland

DE Tel.: +49 24 21 969-0 info@mn-net.com  
CH Tel.: +41 62 388 55 00 sales-ch@mn-net.com  
FR Tel.: +33 388 68 22 68 sales-fr@mn-net.com  
US Tel.: +1 888 321 62 24 sales-us@mn-net.com



A010675 / de21b / 09116

3. Ausfüllen des Übernahmescheines zum Nachweis der Übergabe von Abfällen gemäß Anleitung auf dem Formular. Im Feld ❶ steht unsere Erzeugernummer EF358E002 für die „Freiwillige Rücknahme“.  
**Beachten Sie bitte die Hinweise auf dem Übernahmeschein und füllen diesen vollständig aus!**

Das Original des Übernahmescheines (Farbe weiß) und eine Kopie (Farbe gelb) wird in den Karton gelegt. Die hintere Kopie (Farbe grün) verbleibt als vorläufiger Nachweis der Abgabe bei Ihnen. Der Übernahmeschein ist nicht für den Transporteur bestimmt. Je Abholauftrag ist nur ein Übernahmeschein notwendig.

4. Verschließen der Kartons mit 75 mm breitem, glasfaserverstärktem Klebeband (z. B. REF 91620). An jedem Karton ist die Kennzeichnung „Begrenzte Mengen“ und ein MN-Adress-Aufkleber anzubringen. Prüfen Sie das Vorhandensein ungültiger Aufkleber, und machen Sie diese unkenntlich (siehe Punkt 1). In das Feld ❷ des Übernahmescheines tragen Sie die Anzahl der Testpackungen, z. B. „40“, und die Anzahl der Kartons, z. B. „1“, ein. Ohne Deklaration des Abfallerzeugers können wir keine ordnungsgemäße Entsorgung bestätigen.

5. Ausfüllen des Abholauftrages

Mit dem Abholauftrag fordern Sie die Abholung per E-Mail an. Bitte die erforderlichen Angaben deutlich lesbar und möglichst in Druckbuchstaben ausfüllen. Bitte beachten Sie, dass Stempel durch den Scanvorgang oft unleserlich beim Empfänger ankommen und deshalb nicht zu empfehlen sind. Geben Sie bitte Ihre E-Mail-Adresse mit an. Wir wählen den für Sie passenden Transporteur/ Abholdienst aus. Geben Sie dem Fahrer nur die angegebene Menge Kartons mit. Weitere Kartons müssen Sie separat anmelden.

6. Die Kennzeichnung der Kartons für den Rücktransport zum Entsorgungszentrum erfolgt durch den beiliegenden Adress-Aufkleber. Auch hier ist eine vollständige Abholadresse einzutragen. Diesen Adress-Aufkleber bitte über den alten Aufkleber kleben oder bei neuen Kartons auf der Kartonoberseite aufkleben.

**Achtung: Jeder Entsorgungskarton muss einen Adress-Aufkleber besitzen!**

7. Benutzen Sie keine Inhalte aus Entsorgungsumschlägen, die vor 2015 versendet wurden.

Nach dem deutschen Gefahrgutrecht (GGVSEB §2, §21) unterliegen Sie in der Transportkette der Verantwortung als **Verlader**, deshalb haben wir zur Vereinfachung auf „Begrenzte Mengen“ umgestellt (siehe Sondervorschrift 251).

Achten Sie trotzdem darauf, dass die Packstücke im Wagen des Beförderers sicher verstaut werden.

Die Kartons werden in der Regel innerhalb der folgenden 3 Werktage abgeholt. Längerfristige Terminabsprachen sind nicht notwendig. **Ihre angegebenen Zeitvorgaben sind nur Hinweise und keine bindenden Abholzeiten.**

### Entsorgungsnachweis

Nach dem Eingang der Entsorgungskartons bei MACHEREY-NAGEL werden diese einer Eingangskontrolle unterzogen. Wir tragen das Gewicht Ihrer Rücksendung ein und bestätigen mit Unterschrift die Annahme und Ihre Angaben.

**MACHEREY-NAGEL sendet Ihnen das Original des Übernahmescheines (weiß) zum Verbleib an Ihre Adresse zurück. Dieser Übernahmeschein stellt Ihren Entsorgungsnachweis dar.**

MACHEREY-NAGEL GmbH & Co. KG

Kunden-Service

MACHEREY-NAGEL  
GmbH & Co. KG

Entsorgungsservice  
Tel.: 0 24 21 969-371



E-Mail: [entsorgung@mn-net.com](mailto:entsorgung@mn-net.com)

NEU! Jetzt auch online ausfüllbar unter  
[www.mn-net.com/de/entsorgungszentrum](http://www.mn-net.com/de/entsorgungszentrum)